

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nr. 21.

Donnerstag, den 25. Oktober

1900.

Die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung betreffend.

Nr. 10593. Im Einverständnis mit der Großherzoglichen Regierung (Art. 7 des Gesetzes vom 18. Juni 1892, Höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 17. ds. Mts. Nr. 984) ist von Seiner Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung auf

Dienstag, den 6. November 1900

nach Freiburg verfügt worden.

Der Eröffnungsgottesdienst findet an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Münster statt, die Eröffnung der Tagung durch Seine Bischöflichen Gnaden den Hochwürdigsten Herrn

Weihbischof und Domdekan Dr. Friedrich Justus Knecht

als Erzbischöflichen Beauftragten (§ 33 Abs. 2 der Erzbischöflichen Verordnung vom 27. Dezember 1899) um 10 Uhr Vormittags im Saale der städtischen Kornhalle.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß die Einberufung des Ersatzmannes statt des eigentlichen Mitgliedes nur in den in § 6 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 der citierten Erzbischöflichen Verordnung vom 27. Dezember 1899 bezeichneten Fällen, nicht bei bloßer Verhinderung des Mitgliedes erfolgen kann.

Nach § 53 Abs. 1 obiger Verordnung sind die geladenen Mitglieder zum Erscheinen verpflichtet. Nach § 54 wäre die Anzeige, daß ein Mitglied in der ersten Sitzung wegen Krankheit oder anderer unvermeidlicher Hindernisse nicht erscheinen könne, an uns zu richten.

Freiburg, den 20. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrers Stehle'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10288. Aus der Stiftung des † Kammerers und Pfarrers Megidius Stehle in Gruol ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 240 M. zu vergeben. Genußberechtigt sind Studierende der Theologie (Kandidaten oder Aspiranten) aus der Verwandtschaft des Stifters. In Ermangelung solcher kann das Stipendium einem Theologiestudierenden aus Hart, Höfendorf oder Vietenhausen zugewendet werden.

Bewerber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen bei dem Kirchenvorstand Hart einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Mühling'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10289. Aus der Stiftung des Geistlichen Rats Mühling ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 250 *M.* zu vergeben. Genußberechtigt sind würdige und bedürftige Theologiestudierende aus Königheim, wobei Verwandte des Stifters den Vorzug haben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse, eventuell des Stammbaums, innerhalb 4 Wochen beim Katholischen Stiftungsrat Königheim einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Dr. Kayser'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10290. Das von dem zu Weinheim verstorbenen Stadtpfarrer Dr. Kayser gestiftete Stipendium für Aspiranten oder Kandidaten der römisch-katholischen Theologie im Jahresbetrag von 120 *M.* soll erstmals vergeben werden. Genußberechtigt sind würdige und dürftige Aspiranten von der Untertertia des Gymnasiums an oder Studierende der Theologie auf der Universität, die zugleich Zöglinge kirchlicher Bildungsanstalten sind. Vorzugsberechtigt sind in erster Linie Bewerber aus Weinheim, in zweiter Linie solche aus der badischen Pfalz. In deren Ermangelung tritt freie Verleihung ein.

Bewerbungen mit den nötigen Zeugnissen (Taufschein, Studien- und Vermögenszeugnis) belegt sind innerhalb 4 Wochen anher einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Hornuth'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10291. Das Pfarrer Hornuth'sche Stipendium im Jahresbetrag von 180 *M.* ist zu vergeben. Genußberechtigt sind Studierende, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, und zwar von der Tertia des Gymnasiums an, aus den Pfarreien Kirchhofen, Strümpfelbrunn und Wiesenthal. Verwandte des Stifters haben den Vorzug.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Beifügung der nötigen Zeugnisse (Taufschein, ev. Stammbaum, Vermögens- und Studienzeugnisse) innerhalb 4 Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürgeröhne aus Pfohren und Sunthausen betreffend.

Nr. 10292. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürgeröhne aus Sunthausen und Pfohren, welche dem Studium der Theologie obliegen, bezw. sich widmen wollen, im Jahresbetrag von 100 *M.* ist erledigt und an einen Studierenden aus Sunthausen bezw. Pfohren zu vergeben.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß von Tauf-, Sitten- und Studienzeugnissen innerhalb 4 Wochen durch den Katholischen Stiftungsrat Sunthausen bezw. Pföhren bei uns einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürger söhne aus Stockach betreffend.

Nr. 10293. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürger söhne der Stadt Stockach, welche dem Studium der Theologie obliegen, bezw. sich widmen wollen, im Jahresbetrag von 100 *M.* ist zu vergeben.

Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Anschluß ihrer Tauf-, Sitten- und Studienzeugnisse innerhalb 4 Wochen durch den Katholischen Stiftungsrat Stockach bei uns einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Hirt'schen Stipendiums für Bürger söhne aus Meßkirch betreffend.

Nr. 10294. Das Dekan Hirt'sche Stipendium für Bürger söhne aus Meßkirch, welche dem Studium der Theologie obliegen, bezw. sich widmen wollen, im Jahresbetrag von 50 *M.* ist erledigt.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der Tauf-, Sitten- und Studienzeugnisse innerhalb 4 Wochen durch den Katholischen Stiftungsrat Meßkirch bei uns einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Pfarrer Hölzlin'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10295. In der Stiftung des Pfarrers Hölzlin ist ein Stipendium im Jahresbetrag von 350 *M.* an einen Studierenden der Theologie aus Schönau i. W. zu vergeben. Meldet sich kein solcher, so tritt freie Verleihung ein an einen andern Theologen, der jedoch nach Amsluß eines Jahres einem sich etwa meldenden Vorzugsberechtigten weichen muß.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 4 Wochen durch die Hochwürdige Direktion des Erzbischöflichen Theologischen Konvikts dahier bei uns einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Verleihung des Dekan Herz'schen Stipendiums betreffend.

Nr. 10296. Das Dekan Herz'sche Stipendium im Jahresbetrag von 200 M. ist zu vergeben. Genußberechtigt sind unbemittelte Kandidaten der Theologie (nicht Gymnasiasten) aus der ehemaligen Grafschaft Nellenburg; den Vorrang haben solche, die Bürgerföhne aus Stockach sind. Die Bewerber haben ihre Bittgesuche unter Vorlage von Tauffchein, Vermögens- und Studienzeugnissen durch die Hochwürdige Direktion des Theologischen Konvikts dahier innerhalb 4 Wochen bei uns einzureichen.

Freiburg, den 18. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Aufstellung der Voranschläge im Hohenzollern'schen Anteil der Erzdiözese betreffend.

Nr. 10717. Die Kirchenvorstände in Hohenzollern werden daran erinnert, daß die neu aufzustellenden Voranschläge bis 1. Dezember l. J. an die Hochwürdigen Erzbischöflichen Kammerariate eingekandt sein sollen. Für die Aufstellung derselben bringen wir zugleich unsern Erlaß vom 22. Oktober 1897 Nr. 10254 (Anzeigebblatt Nr. 16) in Erinnerung.

Freiburg, den 23. Oktober 1900.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bettmaringen, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 2806 M. außer 225 M. 07 S. Gebühren für 132 Jahrtage, sowie 35 M. 08 S. für besondere kirchliche Berrichtungen, und mit der Verbindlichkeit, zwei Vikare zu halten. Während der Besetzung der zweiten Vikarsstelle erhöht sich das Einkommen um 514 M. 29 S. Da aber die zweite Vikarsstelle nicht errichtet ist, erhält der künftige Pfründenießer für Haltung des zweiten Vikars nur diese 514 M. 29 S., nicht aber auch eine Aufbesserung durch Staatsbeitrag bezw. aus der Allgemeinen Kirchensteuer.

Giffenheim, Dekanats Bischofsheim, mit einem Einkommen von 1509 M. außer 286 M. 54 S. Anniversargebühren für 175 Jahrtage und 4 Armenseelenandachten, worunter 9 Jahrtage mit 19 M. 60 S. auf der Pfründe selbst ruhen, und außer 1 M. 70 S. Gebühren für besondere kirchliche Berrichtungen.

Schlatt, Dekanats Breisach, mit einem Einkommen von 1450 M. außer 108 M. 43 S. Gebühren für 95 Jahrtage und außer 15 M. 42 S. für besondere kirchliche Berrichtungen. Der künftige Pfründenießer hat eine zu 3 $\frac{1}{2}$ % verzinßliche Provisoriumsschuld beim Baufond Schlatt im Restbetrag von 40 M. durch jährliche Terminzahlungen von 10 M. auf Kapital und Zins zu tilgen.

Wehr, Dekanats Wiesenthal, mit einem Einkommen von 1650 M. außer 408 M. 21 S. für 474 gestiftete Jahrtage, worunter 121 Jahrtage mit 84 M. 80 S. Gebühren auf dem Pfründeeinkommen selbst ruhen, sowie 31 M. 46 S. für besondere kirchliche Berrichtungen, und mit der Last der Haltung eines Vikars. Der künftige Pfründenießer hat den Betrag von 39 M. 70 S. in zwei Jahresraten von 20 M. bezw. 19 M. 70 S. an den Grundstock der Pfarrei zu ersetzen. Bei besetzter Vikarsstelle zahlt der Breisgauer Religionsfond jährlich 103 M.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichtes einzureichen.

II.

Steinbach, Dekanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 2162 *M.* außer 389 *M.* 68 *S.* Gebühren für 405 Fahrtage, sowie 135 *M.* 43 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten. Auch hat sich der künftige Pfarrer die Lostrennung des Filials Weitenung behufs Errichtung einer eigenen Kuratie bezw. Pfarrei daselbst gefallen zu lassen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seiten Allerhöchstdesselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

Gütenbach, Dekanats Triberg, mit einem Einkommen von 1439 *M.* außer 54 *M.* 20 *S.* Gebühren für 66 gestiftete Fahrtage.

Kuppenheim, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 1928 *M.* außer 241 *M.* 39 *S.* Gebühren für 198 gestiftete Fahrtage, wovon 2 Fahrtage mit 3 *M.* 29 *S.* Gebühren auf dem Pfründeeinkommen selbst ruhen, und außer 30 *M.* für sonstige kirchliche Einrichtungen.

Wühl, Dekanats Endingen, mit einem Einkommen von 1896 *M.* außer 208 *M.* 54 *S.* Gebühren für 193 gestiftete Fahrtage und außer 40 *M.* für Abhaltung des sonn- und feiertäglichen Frühgottesdienstes. Der künftige Pfründeneiher hat behufs Tilgung einer zur Bestreitung der Kosten für die Pfarrgartenmauer bei dem Kirchenfond Wühl aufgenommenen Provisoriumschuld von restlich 166 *M.* 55 *S.* verzinslich zu 4% eine jährliche Abgabe von 50 *M.* auf Kapital und Zins zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

Untermettingen, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 1360 *M.* außer 139 *M.* 34 *S.* Gebühren für 143 Fahrtage, sowie 8 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Der künftige Pfründeneiher erhält als Auflage, zur Verzinsung und Tilgung einer zu 4¹/₂% verzinslichen Provisoriumschuld der Pfarrei von 184 *M.* 09 *S.* beim Kirchenfond Untermettingen, herrührend aus Katastervermessungskosten, eine jährliche Abgabe von 50 *M.* auf Zins und Kapital zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenberg'schen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Winterpüren, Dekanats Stockach, Nachtrag zum Ausschreiben im Anzeigebblatt Nr. 20 S. 145: Dem künftigen Pfründeneiher wird die Verpflichtung auferlegt, die binationsweise Pastoration der Pfarrei Fridenweiler gegen besonderes Honorar von 550 *M.* incl. Voitüren-Entschädigung bis auf weiteres zu besorgen.

Pfründebesetzungen.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer Eduard Geiger in Schwerzen auf die Pfarrei Niederbühl, Dekanats Gernsbach, designiert und hat derselbe am 28. August l. J. die kanonische Institution erhalten.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der vom Erzbischöflichen Ordinariate vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrverweser Bernhard Kummer in Neudorf auf die Pfarrei Rirlach, Dekanats Philippsburg, designiert und hat derselbe am 10. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Stadtpfarrei Breisach, Dekanats Breisach, präsentierten bisherigen Pfarrer August Brettle in Glotterthal wurde am 15. Oktober l. J. die kanonische Institution ertheilt.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Messelried, Dekanats Offenburg, dem bisherigen Pfarrverweser Franz Fink daselbst verliehen und hat derselbe am 16. Oktober l. J. die kanonische Institution erhalten.

Verseetzungen.

5. Oktober: Ludwig Müller, Vikar in Petersthal, i. g. E. nach Ubstadt.
5. " Johann Hettler, Vikar in Zöhlingen, i. g. E. nach Durlach.
5. " Josef Schmitt, Vikar in Rippenheim, i. g. E. nach Kehl.
9. " Josef Raggenbach, Vikar in Schliengen, als Präsekt an das Erzbischöfliche Gymnasialkonvikt in Freiburg.
9. " Karl Schnurr, Vikar in Griesheim, Dekanats Offenburg, i. g. E. nach Schliengen.
9. " Josef Heiß, Vikar in Dilsberg, i. g. E. nach Griesheim.
11. " Max Hermann Geiger, Pfarrverweser in Immenstaad, i. g. E. nach Oberlauchringen.
11. " Josef Lang, Pfarrverweser in Gutenstein, i. g. E. nach Unzhurst.
12. " Josef Mast, Pfarrverweser in Hart, i. g. E. nach Wilflingen.
12. " Johann Steinhart, Pfarrverweser in Liggersdorf, i. g. E. nach Hart.
13. " Martin Winterhalder, Vikar in Kehl, i. g. E. nach Rippenheim.
18. " Ludwig Börsig, Vikar an der Obern Stadtpfarrei in Mannheim, als Pfarrkurat an die neuerrichtete Kuratie in der Schweginger Vorstadt daselbst.
18. " Franz Peter, Vikar an der Obern Stadtpfarrei in Mannheim, i. g. E. an die Pfarrkuratie in der Schweginger Vorstadt daselbst.
18. " Franz Xaver Sester, Pfarrverweser in Lörrach, als Pfarrkurat an die neuerrichtete Kuratie Brombach.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Stockach wurde Pfarrer Friedrich Weißhaupt in Messelwangen zum Definitor der Regiunkel Bonndorf und vom venerablen Landkapitel Lahr Pfarrer Josef Schulz in Oberweier zum Definitor der Unteren Regiunkel gewählt. Dieselben erhielten unter dem 4. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Offenburg wurde Pfarrer Georg Balzer in Nordrach zum Definitor der Regiunkel Kinzigthal gewählt. Derselbe erhielt unter dem 11. Oktober l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Sterbefälle.

1. Oktober: Priester Konstantin Rieg, gestorben in Säckingen.
13. " Stadtpfarrer Franz Heintz in Neudenan.

R. I. P.